

2) Siehe Dokument Nr. 510.

3) G.P.U.

4) Die Außerordentlichen Kommissionen wurden gleichfalls in der Ukraine und in Belorußland umgebildet. In den Republiken von Transkaukasien existierten sie noch bis 1926.

5) Siehe Dokumente Nr. 499, 502, 503, 510, 514, 515.

Nr. 514

Aus einem Brief an J. S. Unschlicht

Zwischen dem 26. und 31. Januar 1922

Revolutionstribunale müssen nicht immer öffentlich sein; man muß sie durch „Ihre“ Leute verstärken, ihre Verbindung (jedwede) mit der Gesamtrussischen Tscheka festigen; ihre Strafmaßnahmen beschleunigen und verschärfen, muß die Aufmerksamkeit des ZK dafür verstärken. Die geringste Zunahme von Banditentum und dgl. muß den Ausnahmezustand und standrechtliche Erschießungen zur Folge haben. Der Rat der Volkskommissare kann das schnell beschließen, wenn Sie es nicht verschlafen, auch telefonisch läßt sich das machen.

Sprechen Sie noch mit Stalin und, falls Sie es für nötig halten, zeigen Sie ihm diesen Brief.¹⁾

W.I. Lenin, Briefe, Dietz Verlag Berlin 1974, Bd.IX, S. 147

¹⁾ W. I. Lenin beantwortet hier ein Schreiben von J. S. Unschlicht vom 26. Januar 1922, welcher den Entwurf der neuen Bestimmung über die Gesamtrussische Tscheka, der durch ihr Kollegium erarbeitet wurde, verteidigt und für die Belassung der Straffunktionen bei der Gesamtrussischen Tscheka und den Verbleib der Gesamtrussischen Tscheka beim Rat der Volkskommissare eintritt. J. S. Unschlicht verwies weiter darauf, daß der Entwurf der Kommission des Politbüros des ZK der KPR(B) sich grundlegend vom Entwurf des Kollegiums der Gesamtrussischen Tscheka unterscheidet, und bat in diesem Zusammenhang W.I.Lenin, an der Sitzung des Politbüros am 2. Februar 1922 bei der Beratung der Frage über die Gesamtrussische Tscheka anwesend zu sein (Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU). (Siehe Dokumente Nr. 499, 502, 510, 515)